



Kathrin Rösel MdB

Unter der Kuppel – Zusatzinformation

- Pflegeberufereformgesetz -



23. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

Mit dem Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland steigt auch die Zahl Pflegebedürftiger. Deshalb haben wir in einer dreistufigen Reform die Pflegeleistungen verbessert und den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. So können nun nicht nur Menschen mit körperlichen Gebrechen Pflegeleistungen bekommen, sondern auch Demenzkranke. Maßgeblich für die Einstufung von Pflegebedürftigen in die neuen Pflegegrade ist die Frage, wie selbstständig Menschen ihr Leben noch gestalten können. Nun haben wir die Pflegereformen dieser Legislaturperiode mit der Reform der Pflegeausbildung zum Abschluss gebracht. Wir sorgen dafür, dass auch bei steigender Anzahl Pflegebedürftiger ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Attraktivität von Pflegeberufen

Um die Pflegeberufe attraktiver zu machen, starten wir ab 2020 einen Praxistest und lassen eine Zeit lang mehrere Ausbildungswege zu. Alle Pflege-Auszubildenden werden die ersten zwei Jahre lang gemeinsam ausgebildet. Nach dem zweiten Ausbildungsjahr entscheiden die Pflegeschüler, ob sie im dritten Jahr die allgemeine Ausbildung mit einem bestimmten Schwerpunkt fortsetzen oder im Bereich der Kinderkranken- oder der Altenpflege den klassischen Abschluss wählen. Einen Einzelabschluss in der Krankenpflege gibt es nicht mehr. Fachkräfte mit dieser Ausbildung, die dann einen Schwerpunkt in der Kranken-, Alten- oder Kinderkrankenpflege haben, sollen künftig in allen drei Berufsfeldern einsetzbar sein.

Uns war wichtig, dass die drei Berufsabschlüsse – insbesondere in der Alten- und Kinderkrankenpflege – erhalten bleiben und gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die Auszubildenden sollen die größtmögliche Freiheit haben, selbst zu entscheiden, welches der beiden Modelle das bessere ist.

Fachkräftemangel entgegenwirken

Unsere große Sorge war, dass der Nachwuchs ausbleibt, weil Schüler mit Hauptschulabschluss mit der neuen Ausbildung überfordert sein könnten. Es ist nun vorgesehen, dass Pflegeschüler, die nach zwei Jahren die Ausbildung mit einer Prüfung beenden, zukünftig als Pflegeassistenten arbeiten können. Positiv ist auch, dass das Schulgeld in der Altenpflege der Vergangenheit angehört. Dies ist ein wichtiger Beitrag, dem Fachkräftemangel in der Pflege wirksam zu begegnen.

Ausgestaltung des Pflegeberufsgesetzes

Nach sechs Jahren Umsetzung der neuen Ausbildung erfolgt dann eine Auswertung der Anzahl der separaten Abschlüsse. Haben mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss gewählt, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse auslaufen.

Über Abschaffung oder Beibehaltung entscheidet der Deutsche Bundestag. Ebenso wird der Gesetzgeber über die weitere Ausgestaltung des Pflegeberufsgesetzes durch eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beraten.

Die Arbeit der Pfleger ist eine unabdingbare Dienstleistung für unsere gesamte Gesellschaft, die auch auf diesem Wege gewürdigt werden muss.